

Einwilligungserklärung NRPE

Information und Einwilligungserklärung bezüglich Obduktion und Gewebespende

Professor Adriano Aguzzi
MG PhD DVM hc FRCPath
Institutsdirektor

Universitätsspital Zürich
Schmelzbergstrasse 12
8091 Zürich

Secretary: +41 44 255 21 07
Direktwahl +41 44 255 28 69
Adriano.aguzzi@usz.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Obduktion und Verwendung von Gewebe und Körperflüssigkeiten für wissenschaftliche Forschungszwecke am Nationalen Referenzzentrum für Prionenerkrankungen (NRPE) des Institutes für Neuropathologie Zürich

Das Nationale Referenzzentrum für Prionenerkrankungen (NRPE) des Institutes für Neuropathologie Zürich führt im Auftrag der kantonsärztlichen Dienste sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) Autopsien bei Verdachtsfällen auf die Variante der Creutzfeldt-Jakob Erkrankung durch. Weitere Autopsien bei Verdacht auf andere Formen der Creutzfeldt-Jakob Erkrankung können auf Wunsch der Klinik bei diagnostischer Unsicherheit sowie bei Körperspenden für die Forschung durchgeführt werden.

Für die Autopsie wird der Körper des Verstorbenen an das UniversitätsSpital Zürich überführt. Das ganze Gehirn sowie falls indiziert weitere Organe werden unter strengen Biosicherheitsvorkehrungen entnommen. Zusätzlich können Körperflüssigkeiten wie Gehirnwasser (Liquor) oder Blut aufbewahrt werden. Nach Abschluss der Obduktion wird der Körper in der Regel am gleichen Tag wieder dem Bestatter übergeben. Die entnommenen Organe bleiben dabei im Institut.

Für diagnostische Zwecke werden während der Obduktion Gewebe konserviert. Dabei werden Gewebeproben sowohl in eine wachsartige Substanz (Paraffin) schützend eingeschlossen als auch eingefroren. Zusätzlich werden die entnommenen Organe in einer flüssigen Substanz (Formaldehyd) konserviert. Dieses biologische Material in Verbindung mit den klinischen Daten ist für medizinische Forschung sehr wertvoll. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Einwilligung, dieses Material und die Patientendaten für die Forschung zu verwenden.

Mit ihrer Einwilligung können Forschende die Patientendaten wissenschaftlich auswerten und Untersuchungen mit den biologischen Proben durchführen.

Es ist möglich, dass bereits zu Lebzeiten ihres Angehörigen eine Probe des Gehirnwassers an unser Institut gesendet wurde. Falls vorhanden, würden auch diese Proben zu Forschungszwecken weiterverwendet.

Das Material und die klinischen Daten werden verschlüsselt. Eine Verschlüsselung bedeutet, dass Material und Daten nur unter einem Code an die Forscher abgegeben werden. Für den Forscher ist es damit praktisch unmöglich auf die Identität des Spenders zurückzuschliessen. Jedes Forschungsprojekt unterliegt der Zustimmung der zuständigen Ethikkommission. Diese überprüft, ob das Projekt und dessen Durchführung wissenschaftlich und ethisch vertretbar sind und ob die rechtlichen Bedingungen, insbesondere der Datenschutz, eingehalten werden.

Diese Zustimmung ist freiwillig und unentgeltlich. Ihnen oder der Krankenversicherung des Spenders entstehen durch die Forschungsprojekte keine Kosten. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung ohne Begründung zurückzuziehen (Widerruf).

Einverständniserklärung zur Obduktion und Gewebespende

Name und Vorname des Spenders:	
Geburtsdatum des Spenders:	
Name des unterzeichnenden Angehörigen / gesetzlichen Betreuers:	
Beziehung zum Spender: (Ehepartner, Kind, gesetzl. Betreuer, etc.)	
Adresse des Angehörigen:	

Ich willige hiermit ein, dass eine Obduktion durchgeführt werden darf

- ☐ Ja
☐ Nein

Sowie

- dass biologisches Material des Spenders sowie genetische Daten, die nach Abschluss der Obduktion übrigbleiben, in verschlüsselter Form sowie
- dass gesundheitsbezogene nichtgenetische Daten über meinen Angehörigen, die aus einer medizinischen Behandlung oder anderweitig vorhanden sind, in verschlüsselter Form zu Forschungszwecken weiterverwendet werden dürfen.

- ☐ Ja
☐ Nein

Ort, Datum	Unterschrift